

Rat	26.01.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	044/2017-3
Stand	30.12.2016

**Betreff Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids am
20.11.2016**

Beschlussentwurf

Der Rat stellt das im Sachverhalt dargestellte Abstimmungsergebnis als endgültig fest. Damit stellt der Rat zugleich fest, dass das Quorum von 7.885 Stimmen nicht erreicht wurde und der Bürgerentscheid in der gestellten Frage zu keiner Entscheidung geführt hat.

Sachverhalt

Am 20.11.2016 haben die Bürger der Stadt Bornheim über die Frage „Soll die Stadt Bornheim weiterhin ihr Trinkwasser zu 75 % vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Urfeld (WBV) und zu 25 % vom Wahnbachalsperrenverband (WTV) beziehen und darüber mit dem WBV einen langfristigen Vertrag abschließen?“ abgestimmt.

Nach Auszählung der 22 Abstimmbezirke in den 27 Abstimmungslokalen ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abstimmungsberechtigte: 39.422
Abstimmvermerke: 14.322
Abstimmungsbeteiligung: 36,3 %

Gültige Stimmen: 14.293
Ungültige Stimmen: 29
Ja-Stimmen: 7.046 (49,3 %)
Nein-Stimmen: 7.247 (50,7 %)

Gemäß § 26 Absatz 7 Satz 2 GO NRW ist die Frage in einem Bürgerentscheid in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Kommunen bis zu 50.000 Einwohnern mindestens 20 Prozent beträgt. Die erforderliche Stimmenzahl von mindestens 20 Prozent – hier: 7.885 Stimmen - wurde nicht erreicht. Insofern ist festzustellen, dass der Bürgerentscheid nicht erfolgreich war.

In zwei Abstimmungsbezirken wurden jeweils eine Stimme mehr als Stimmabgabevermerke gezählt, so dass sich eine Differenz von insgesamt 2 Stimmen zwischen Abgabevermerken und abgegebenen Stimmen ergibt.

Eine Abstimmung per Brief wurde von 3.017 Abstimmungsberechtigten beantragt. In 206 Fällen wurden Briefabstimmungsscheine für ungültig erklärt und neu ausgestellt. Dies war erforderlich geworden, weil bereits ausgestellte Abstimmsscheine nach Rückmeldung der Stimmberechtigten in der Verwaltung, dass sie Briefabstimmungsunterlagen nicht erhalten hätten, für ungültig erklärt und neu ausgestellt werden mussten. Aufgrund dessen wurden ab dem 16.11.2016 Briefabstimmungsunterlagen aus Gründen äußerster Sorgfalt durch Außen-

dienstmitarbeiter des Ordnungsamtes an die Empfänger zugestellt. Warum die Unterlagen die Adressaten nicht erreicht haben, konnte bisher leider nicht aufgeklärt werden, da keine Registrierung darüber erfolgte, wie viele Schreiben von der Poststelle zur Post gegangen sind. Auch seitens der Post konnte keine Aufklärung erfolgen.

Von den ausgegebenen 3.017 gültigen Briefabstimmungsunterlagen lagen am Abstimmungstag bei der Auszählung 2.440 vor (2.402 per Briefabstimmung, 38 per Stimmabgabe in den Wahllokalen), so dass 577 Stimmen bei der Auszählung nicht eingegangen waren. Von den 577 nicht zur Abstimmung eingegangenen Briefabstimmungsunterlagen trafen bis zum 01.12.2016 insgesamt 117 Briefabstimmungsumschläge verspätet im Rathaus ein. 460 Personen, für die Abstimmungsscheine für die Briefabstimmung ausgestellt wurden, haben diese nicht in den Rücklauf gebracht.

Bei der vergangenen Landtagswahl in 2012 beantragten 5.225 Bürger einen Wahlschein, bei der Auszählung lagen 4.864 Briefwahlstimmen vor. 361 Stimmen oder 6,91 % der ausgegebenen Briefwahl wurden somit nicht abgegeben. Bei der letzten Bundestagswahl 2013 wurden 7.502 Anträge auf Briefwahl ausgestellt. Bei der Auszählung lagen 7.142 Briefwahlstimmen vor. 360 Stimmen bzw. 4,8 % der ausgegebenen Briefstimmen wurden somit nicht abgegeben.

Im Hinblick auf diesen Bürgerentscheid ist festzustellen, dass auch eine Berücksichtigung der zur Briefabstimmung beantragten und nicht abgegebenen 577 Stimmen für eine der beiden Abstimmalternativen zu keinem anderen Ergebnis geführt hätte. Das Quorum hätte selbst dann nicht erreicht werden können.

Die Verwaltung nimmt die Ereignisse im Bereich der Briefabstimmung aber zum Anlass, bei zukünftigen Wahlen und Abstimmungen einen noch höheren Kontrollstandard im Verwaltungsverfahren einzuführen, um eine lückenlose Dokumentation des gesamten Verarbeitungs- und Zustellweges gewährleisten zu können. Auch wird zukünftig die Zahl der Briefwahlvorstände dem Trend einer stetig höher werdenden Briefwahlbeteiligung stärker Rechnung tragen.